



Geschäftsordnung Präsidium Deutsche Faustball-Liga

§1 Präambel

1. Die Deutsche Faustball-Liga (DFBL) ist die nationale Vertretung, die alle Belange des Faustballs in Deutschland, entweder direkt durch ihre eigenen Organe oder durch Übereinkünfte mit anderen Organisationen erledigt.
2. Der Hauptausschuss (HA) ist administrativ das oberste Organ und besteht aus Vertretern der Mitglieder und Landesfachwarten, sowie dem Präsidium.
3. Gemäß der Beschlüsse und dem Willen des HA ist das Präsidium ermächtigt, sämtliche Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des HA zu erledigen und die DFBL in allen Belangen zu vertreten, um die Interessen des Faustballs bestens zu gewährleisten.
4. Das Präsidium gibt sich für seinen Arbeitsbereich eine Geschäftsordnung (GO) mit dem Ziel, auf demokratischer Basis in kollegialer, vertrauensvoller und effizienter Weise die DFBL Angelegenheiten zu erledigen. Es kann die GO mit Präsidentenmehrheit ergänzen und ändern.

§2 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus
 - dem Präsidenten
 - 4 Vize-Präsidenten
 - und bis zu weiteren 7 Mitgliedern
2. Der Präsident und die 4 Vize-Präsidenten bilden den Vorstand. Wird der Platz eines der Präsidiumsmitglieder frei, benennt der Vorstand mit Präsidentenmehrheit einen Nachfolger für diese Aufgaben innerhalb eines Monats, um die Fortführung der Aufgaben bis zur nächsten HA-Sitzung zu gewährleisten. Zu dieser Zeit muss eine Wahl stattfinden, um die vakante Position innerhalb des 4-Jahresrhythmus wieder zu besetzen.
3. Den Mitgliedern werden mit Präsidentenmehrheit vom Vorstand verschiedene Aufgaben zugewiesen und werden der GO als Anlage beigelegt.
4. Der Vorstand oder das Präsidium kann mit Präsidentenmehrheit weitere Personen oder Ausschüsse für zusätzliche Aufgaben bestimmen. Diese Personen oder Ausschüsse sind dem Präsidium untergeordnet und müssen auf Verlangen entsprechende Berichte erstellen.

§3 Arbeit des Präsidiums

1. Jedes Präsidiumsmitglied versieht seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen und mit fachlicher Kompetenz. Demokratisches, kollegiales und loyales Verhalten ist Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Die Satzung, die Spielordnung und die GO der DFBL sind einzuhalten, um die Ziele für die Sportart Faustball zu erreichen.



2. Die Arbeit des Präsidiums findet ausnahmslos durch Korrespondenz mittels Email statt. Ausnahmsweise durch Fax oder Brief, welches dann vorab per Email angekündigt wird.
3. Sitzungen des Präsidiums finden mindestens zweimal im Jahr statt. Die Termine werden bei der letzten Sitzung des Vorjahres für das nächste Jahr vereinbart.
Der Präsident lädt mindestens 4 Wochen vorher zu diesen Sitzungen nochmals ein.
Bei Bedarf kann der Präsident zusätzlich zu Telefonkonferenzen einladen.
4. Entscheidungen des Präsidiums erfordern eine einfache Mehrheit. Der Präsident hat bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme. Jedes Mitglied hat das Recht, eine Abstimmung zu beantragen. Der Präsident besitzt ein Vetorecht, um eine Abstimmung zuzulassen.
Bei bestimmten Entscheidungen kann der Präsident ein „Präsidentenvotum“ beantragen. Dann ist nur der Vorstand stimmberechtigt. Der Präsident hat bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.
5. Nach jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll muss die Abstimmungsergebnisse wörtlich enthalten.
Üblicherweise erstellt der Geschäftsstellenleiter das Protokoll. Der Präsident kann jedoch ein Mitglied bitten, das Protokoll zu erstellen.
Die Veröffentlichung des Protokolls soll ohne Verzögerung spätestens nach 6 Wochen erfolgen
 - a. im geschützten Teil der Homepage der DFBL
 - b. durch Zusendung per Email an alle Mitglieder und HA.Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht 4 Wochen nach Veröffentlichung / Zusendung Änderungsanträge schriftlich beim Präsidenten vorliegen.

Beschlossen durch den HA (durch Email Umfrage des HA)
am: 10.12.2010